

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6; 022.30

Datum: 17.06.2021
TOP: 73

| | | |
|--|--|--|
| Beschlussvorlage Nr. 47/2021 | | |
| Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 11 (optional 12) Stellplätzen, Bachgasse 12, Flst. 125/1 | | |
| Produkt: Betrag: | Haushaltsjahr: 2021 | Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig | Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | bisher behandelt: |

Sachverhalt:

Der Bauherr plant einen Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten sowie 11 (optional 12) Stellplätzen auf dem Grundstück Bachgasse 12, Flst. 125/1 in 74389 Cleebonn. Das bestehende Haus wird abgerissen.

Der Bauherr plant eine Befreiung der Abstandsfläche auf öffentlicher Straße. Diese ragt mehr als die Hälfte in die öffentliche Fläche.

Das Vorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Aus diesem Grund erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen gegenüber der Überschreitung der Abstandsfläche auf öffentliche Fläche sowie den Neubau des Mehrfamilienhauses und 11 (optional 12) Stellplätze nach § 34 BauGB sein Einvernehmen.

Beate Schweiker